

Vereinbarung zur aktiven Vermittlungsunterstützung

Zwischen
„**BBE step2job**“, ein Beratungsangebot bei itworks

itworks Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH
Preindlgasse 38-40
A - 1130 Wien

und

Frau/Herr	
Sozialversicherungsnummer:	
Adresse:	

Die „**BBE step2job**“ ist vom AMS Wien beauftragt, Sie bei der Arbeitsplatzsuche zu beraten und zu betreuen. Ziel ist eine dauerhafte, vollversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahme.

Die Dauer der Beratung und Betreuung beläuft sich auf maximal 12 Monate.

Betreuungsangebote der „BBE step2job“:

- Abklären der Ausgangssituation (wo liegen Ihre Stärken, wo benötigen Sie Unterstützung von der BBE)
- Abklären eines Qualifizierungsbedarfs
- Erstellen eines BBE –Betreuungsplans (welche Handlungsschritte sind erforderlich, welche Aufträge werden bis wann erfüllt)
- Betreuung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Betreuung bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Betreuung bei der Arbeitsplatzsuche
- Auf Ihren Wunsch Begleitung zum Vorstellungsgespräch, oder aber auch zu anderen Terminen (zum Beispiel Behördenwege, Bankgespräche).
- Auf Ihren Wunsch Kontakthaltung auch nach Arbeitsaufnahme über weitere 2 Monate („Nachbetreuung“).

Wenn Sie sich für die Teilnahme an der „**BBE step2job**“ entscheiden, müssen Sie **folgende Mitwirkungspflichten** beachten:

Ihre Mitwirkungspflichten:

- **Erreichbarkeit:** Sie sind für die Dauer der Betreuung durch „**step2job**“ erreichbar: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer
- **Einhaltung** der mit der „BBE step2job“ vereinbarten **Termine und Aufträge**
- Mitwirkung an Bewerbungsaktivitäten (zum Beispiel Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgespräche)
- Bereitschaft, eine zumutbare Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von Stunden anzutreten.
- Bereitschaft, zumutbare Kursangebote anzutreten
- Meldung aller notwendigen Informationen der „**BBE step2job**“ (Arbeitsaufnahmen, Vermittlungshemmnisse, Abwesenheiten, ...)

Die Nichteinhaltung Ihrer Mitwirkungspflichten kann zur **vorzeitigen Beendigung** der Betreuung durch die „BBE step2job“ führen, wenn nach Ansicht der „BBE step2job“ das Ziel (Beschäftigungsaufnahme) nicht mehr erreicht werden kann.

Da die „**BBE step2job**“ im Auftrag des AMS Wien tätig ist, ist die „BBE step2job“ gegenüber dem AMS Wien **meldepflichtig**, wenn Sie ihre Mitwirkungspflichten nicht einhalten oder eine zumutbare Beschäftigungsaufnahme verhindern.

Die BBE step2job darf dem **für Sie zuständigen Sozialzentrum** nur dann Meldung erstatten, wenn Sie ihre Mitwirkungspflichten nicht einhalten oder eine zumutbare Beschäftigungsaufnahme verhindern, wenn sie eine **Zustimmungserklärung** unterschreiben (wird von der „BBE step2job“ zur Unterschrift vorgelegt).

Bitte beachten Sie, dass **Sie** ihre Meldepflichten weiterhin sowohl gegenüber dem AMS Wien als auch gegenüber dem für Sie zuständigen Sozialzentrum der MA 40 einhalten müssen.

Die Vereinbarung gilt ab Unterfertigung für die Dauer der Betreuung durch die „**BBE step2job**“.

Wien, am

.....
Unterschrift „**BBE step2job**“

.....
Unterschrift TeilnehmerIn